

Information nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

(Sachgebiet 40 - Bauwesen)

| Verantwortlicher für die Datenverarbeitung | Zuständige Fachabteilung |
|---|---|
| Landratsamt Dingolfing-Landau - vertr. d. d. Landrat Werner Bumeder - Obere Stadt 1 84130 Dingolfing Telefon: 08731/870 E-Mail: info@landkreis-dingolfing-landau.de | Wolfgang Meier Telefon: 08731/87-218 E-Mail: wolfgang.meier@landkreis-dingolfing-landau.de |
| Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten | |
| Manuela Freundorfer Landratsamt Dingolfing-Landau Obere Stadt 1, 84130 Dingolfing | Telefon: 08731/87- 536 E-Mail: datenschutz@landkreis-dingolfing-landau.de |

Ihre Daten werden zu folgendem Zwecke erhoben:

- Bearbeiten der Bauvoranfragen und Bauanträge (genehmigungspflichtige Bauvorhaben)
- Bearbeiten der Bauvorhaben, die von einer Genehmigung freigestellt sind
- Bearbeiten der Anzeigen zur Beseitigung von baulichen Anlagen und zur Beseitigung von Mängeln an baulichen Anlagen
- Bearbeiten der Anträge auf Abgrabung
- Bearbeiten von Aufteilungspläne und Ausstellung von Abgeschlossenheitsbescheinigungen
- sonstige bauaufsichtliche Maßnahmen (z.B. Erlass von Beseitigungsanordnungen, von Anordnungen zur Beseitigung von Mängeln an baulichen Anlagen, von Anordnungen zur Vorlage von Planunterlagen und sonstiger baulich relevanter Unterlagen, sowie die jeweils dazugehörenden Verfahrens- und Vorgangsbearbeitungen)

Die Rechtsgrundlage, auf der Ihre Daten erhoben werden, ist:

- Art. 6 DSGVO
- Baugesetzbuch (BauGB)
- Bayerische Bauordnung (BayBO)
- Verordnung über Bauvorlagen und bauaufsichtliche Anzeigen (Bauvorlagenverordnung - BauVorIV)
- Bayerisches Abgrabungsgesetz (BayAbgrG)
- Wohnungseigentumsgesetz (WEG) i.V.m. der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift für die Ausstellung von Bescheinigungen
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) und die aufgrund dieser Rechtsvorschriften erlassenen kommunalen Satzungen

Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden:

- Name, Vorname, Adresse, Kontaktdaten
- Bauvorlageberechtigung (berufliche Qualifikation, ggf. Arbeitgeberdaten)
- Grundstücksgröße und Nutzungsart

Wurden die Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben – zusätzlich:

Information aus welcher Quelle die personenbezogenen Daten stammen und gegebenenfalls, ob sie aus öffentlich zugänglichen Quellen stammen

Gemäß Art. 14 Abs. 2 DSGVO dürfen wir Sie darüber informieren, dass wir i.d.R. im Rahmen des Verfahrens personenbezogene Daten für die erforderliche Verarbeitung durch Gemeinden, Städte, oder Verwaltungsgemeinschaften erhalten. Weiter werden personenbezogene Daten durch geografische Informationssysteme erhoben.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

- Finanzbehörden
- Prüfeningenieure und Prüfsachverständige für Brandschutz und Standsicherheit, Prüfähmer für Standsicherheit
- die zuständigen Regierungen und das Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr
- bayerisches Landesamt für Statistik
- Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft
- Ämter für Digitalisierung, Breitband und Vermessung (ADBV)
- betroffene Gemeinde sowie die am Verfahren beteiligten Personen

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation:

Es findet keine Übermittlung an Drittländer oder internationale Organisationen statt.

Speicherungsdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherungsdauer:

Bauantrags- und Baugenehmigungsdaten (einschließlich Genehmigungsfreistellungsdaten), Aufteilungspläne und Abgeschlossenheitsbescheinigungen, etc. sind grundstücksbezogen. Sie dürfen nicht gelöscht werden, weil sie Bestandsschutz genießen. Auch bauaufsichtliche Maßnahmen werden zur Beweissicherung dauerhaft dokumentiert (z.B. Beseitigung von Mängeln an baulichen Anlagen oder die Beseitigung von ohne Genehmigung errichteten baulichen Anlagen).

Information zu Betroffenenrechten:

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz:
Prof. Dr. Thomas Petri, Postfach 22 12 19, 80502 München
Telefon: +49 (0)89 212672-0 oder E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den oben genannten Verantwortlichen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

Wenn Sie die erforderlichen personenbezogenen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden. Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich vorgeschrieben, Art. 64 Abs. 2 Satz 1 BayBO in Verbindung mit § 1 Abs. 3 BauVorIV.